

Untersuchung zur Verbeamtung- alles halb so wild!

Beitrag von „Geraldine Huntington“ vom 18. November 2008 15:18

Hello Melosine,

danke für die aufmunternden Worte. Bisher wurde mir das ganze nur mündlich mitgeteilt im Rahmen eines Personalgespräches. Damit habe ich noch gar nicht die Möglichkeit gegen irgendwas zu klagen. Im Rahmen des Personalgespräches wurde auch gesagt, dass die Entlassung nicht im Laufe des Schuljahres erfolgen wird.

Vielmehr müsste man am Ende des Schuljahres sehen, ob man das kommende Schuljahr die Probezeit verlängert. Mittlerweile wurde mir von meinem Schulleiter mitgeteilt, dass für mich im kommenden Schuljahr wahrscheinlich keine Einsatzmöglichkeiten mehr bestehen (Fusion und Auflösung von Schulteilen; geburtenschwache Jahrgänge).

Und das hat er schon ans Amt gemeldet.

Das war also der Hinweis, dass mir dann am Ende des SJ die Entlassung droht. Aber die muss ja dann auch schriftlich kommen. Und wenn ich dann endlich mal was schriftliches habe, erst dann kann ich dagegen vorgehen. Eher geht ja nicht.

Ich werde darauf bestehen, dass meine Probezeit auf 5 Jahre verlängert wird. Mittlerweile habe ich Termine bei der Gewerkschaft und beim Landespersonalrat, was die dazu meinen.

Mein Fehler im Rahmen des Personalgespräches war, dass ich nicht auf die Idee gekommen bin, einen Vertreter des Personalrates dabei haben zu wollen.

Tja.....ich hoffe, dass nicht alles so schlimm kommen wird.